

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zur Vorlage zur Beschlussfassung

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017 und 2018, zur Änderung des Sonderzahlungsgesetzes und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften (BerlBVAnpG 2017 / 2018)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 18/0390 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

In § 2 (Anpassung der Besoldung) werden folgende Änderungen vorgenommen.

- In Absatz 1 wird „ab 1. August 2017“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2017“
- In Absatz 2 wird „ab 1. August 2017“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2017“
- In Absatz 3 wird „ab 1. August 2017“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2017“
- In Absatz 4 wird „ab 1. August 2018“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2018“ und 1. August 2017 ersetzt durch 1. Januar 2017.
- In Absatz 5 wird „ab 1. August 2018“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2018“ und „1. August 2017“ ersetzt durch „1. Januar 2017“.
- In Absatz 6 wird „ab 1. August 2018“ ersetzt durch „ab 1. Januar 2018“ und „1. August 2017“ ersetzt durch „1. Januar 2017“.

Begründung:

Die Vorlage des Senats zur Beschlussfassung geht einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Anpassung der Besoldung an den Durchschnitt der anderen Bundesländer ist in der aktuellen Haushaltslage angebracht. Die Notwendigkeit wird auch in der Begründung der Senatsvorlage anerkannt. Umso mehr verwunderst es, dass die Anpassung nicht wie in Brandenburg und dem Bund zum 1. Januar 2017 und 2018 erfolgen soll.

Berlin, den 20.06.2017

Czaja, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin